



59. Jahrgang/Nummer 35

Samstag, den 4. September 2021

Herbstfest Essen to go



**Sonntag, 19.09.2021 von 11.00 bis 14.30 Uhr
mit Vorbestellung**

Wir bieten an:

- | | |
|--|----------|
| - Schweinebraten mit Kartoffelsalat und Wecken | 9,- Euro |
| - Bratwürste mit Kartoffelsalat und Wecken | 8,- Euro |
| - Gemüseaultaschen mit Kartoffelsalat | 6,- Euro |
| - Salatteller | 5,- Euro |

**Abholung
auf dem Reuthof 1
nach Terminvergabe**

Bringservice für die
ältere Generation
möglich.

Vorbestellungen bis Sonntag, den 12.09.2021
täglich von 17 - 20 Uhr unter 01 57/39 05 87 40

**Auf Ihre Bestellung freut sich
der Liederkranz Hüttlingen!**



Radverkehrskonzept – Online-Befragung

Gemeinde Hüttlingen
Schulstraße 10
73460 Hüttlingen

Franz Vaas, Hauptamtsleiter
Tel. 07361 9778-11
franz.vaas@huettlingen.de

Planungsbüro VAR+
Riedeselstraße 48
64283 Darmstadt

Uwe Petry
Tel. 06151 101 9 105
uwe.petry@varplus.de

Ihre Meinung ist gefragt!
Teilnahme bis 30.9.2021

Online-Bürgerbeteiligung

Radverkehrskonzept Hüttlingen
www.huettlingen.varplus.de

Zur Erstellung eines Radverkehrskonzepts für Hüttlingen sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Scannen Sie den QR-Code (unten links/Rückseite) oder gehen Sie auf huettlingen.varplus.de, um uns wichtige Einblicke in den Radverkehr in Hüttlingen zu ermöglichen. Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Fragebogen:



hüttlingen
Örtlichkeits



Der Link zur Umfrage:
www.huettlingen.varplus.de oder
per QR-Code.

Bitte machen Sie mit.

Die Teilnahme an unserer Umfrage dauert nur rund zwei Minuten.

Am 25. März 2021 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Erstellung eines Radverkehrskonzepts an das Büro Varplus aus Darmstadt erteilt. Dem Beschluss lag ein Antrag der Bürgerliste zugrunde.

Erster Schritt ist diese Online-Befragung, die dem Büro Aufschlüsse über das Radfahrverhalten der Bürger*innen geben soll. Damit soll festgehalten werden, welche Strecken wann und wie oft genutzt werden und welche Problembereiche es gibt. Ziel des Radverkehrskonzepts ist es jetzige Radwege zu beurteilen und langfristig ein dichtes Netz für unterschiedliche Nutzergruppen zu schaffen.

Rücksichtnahme beim Grillen



Die Grillsaison läuft bereits. Jedoch freut sich nicht jeder über die Nachteile (Rauch, Geruch), die diese Art des Kochens

mit sich bringt. Unsachgemäßes Grillen in Wohngebieten kann die Nachbarn belästigen.

Zur Vermeidung von Streitigkeiten bitten wir, sich zeitlich und örtlich beim Grillen einzuschränken. Nur durch gegenseitige Rücksichtnahme können Nachbarstreitigkeiten vermieden werden. Grundvoraussetzung sollte sein, ohne große Rauchentwicklung das Feuer anzuzünden und den Grill so aufzustellen, dass der Rauch sich nicht störend in der Nachbarschaft auswirkt. Denn so kann jeder noch einen schönen Sommer verbringen.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr



radelte für ein gutes Klima

Vom 7. Juni 2021 bis 27. Juni 2021 wurden fast 7,5 Tonnen CO₂ gespart.

Das Hüttlinger Stadtradeln-Barometer meldet ...

Es wird gefeiert ...

Die STADTRADLER waren einfach spitze unterwegs. Das wollen wir im Rahmen einer kleinen Abschlussveranstaltung feiern und laden alle STADTRADLER am

Dienstag, 14. September, 18.00 Uhr ins Forum ein.

186 Radler haben dazu beigetragen, dass wir uns als Newcomer in der STADTRADELN-Szene hervorragend geschlagen haben.

Wir freuen uns, viele der Radler:innen begrüßen zu dürfen.

Neue Gesichter im Rathaus



Lara Hirschle (rechts) wird in den nächsten drei Jahren ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten absolvieren. Die theoretischen Kenntnisse werden an der Kaufmännischen Berufsschule in Ellwangen – Fachrichtung Öffentliche Verwaltung – und an der Verwaltungsschule in Heidenheim vermittelt.

Antonie Wagner (links) hat die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst begonnen. Im Rahmen dieses vierjährigen Studiums ist sie als Verwaltungspraktikantin in der fachpraktischen Einführung bis Februar 2022 bei uns tätig.

Wir wünschen beiden viel Freude und Erfolg.

Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen – Kreuz und quer durch Hüttlingen

ortsmobil hüttlingen
Ostalbkreis
„Einsteigen – Mitfahren“

Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.



Am Samstag, 18. September 2021 führt der TSV Hüttlingen eine Altkleidersammlung durch.

Die Sammlung beginnt ab 9.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Kleidung in geschlossenen Kartons/Tüten/Säcken bereit. Bitte beschriften Sie die Altkleider mit „Für TSV Hüttlingen“.

Gesammelt werden tragfähige Kleidungsstücke sowie Wolldecken, Anzüge, Woll- und Strickwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Schuhe (bitte paarweise zusammengebunden), Unterwäsche für Erwachsene und Kinder.

Wir bitten die Bevölkerung Hüttlingens um kräftige Unterstützung. Vielen Dank!

Wir vom TSV Hüttlingen nehmen das ganze Jahr Ihre Altkleider gerne entgegen. Dafür stehen bei der TSV-Halle auch Altkleidercontainer zur Abgabe der Altkleider/Schuhe bereit.



Amtliche Bekanntmachungen



Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig. Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen** zur **Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu ihrem Gebäude oder ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter:

<https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität.

Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Verkauf von land-/forstwirtschaftlichen Grundstücken auf Gemarkung Hüttlingen

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) zu entscheiden:

Gemarkung Hüttlingen

Flst. 3991

Gebäude- und Freifläche mit einer Größe von 706 m²

Flst. 4043/1

Gebäude- und Freifläche mit einer Größe von 379 m²

Flst. 4043

Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche mit einer Größe von 16.359 m²

Flst. 4016

Landwirtschaftsfläche mit einer Größe von 1.999 m²

Flst. 4042

Landwirtschaftsfläche mit einer Größe von 8.369 m²

Flst. 4016/1

Landwirtschaftsfläche mit einer Größe von 1.999 m²

Flst. 3990

Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche mit einer Größe von 15.650 m²

Flst. 2411

Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche mit einer Größe von 23.655 m²

Flst. 2412/1

Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche mit einer Größe von 24.753 m²

Flst. 4022

Landwirtschaftsfläche mit einer Größe von 5.969 m²

Flst. 3995

Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche mit einer Größe von 15.755 m²

Flst. 4023

Landwirtschaftsfläche mit einer Größe von 4.365 m²

Flst. 4045

Landwirtschaftsfläche mit einer Größe von 8.369 m²

Flst. 4065/1

Waldfläche mit einer Größe von 2.141 m²

Flst. 4065

Waldfläche mit einer Größe von 2.141 m²

Flst. 3587

Landwirtschaftsfläche mit einer Größe von 1.248 m²

Flst. 3588

Landwirtschaftsfläche mit einer Größe von 7.142 m²

Flst. 2411/4

Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche mit einer Größe von 5.722 m²

Erwerbswillige, aktive Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Landwirtschaft, Schloss, 73479 Ellwangen, bis zum 13. September 2021 schriftlich mitteilen.

Nähere Auskünfte unter Telefon 07961/9059-3624.

Fundsachen

Am Mittwoch, 22.09.2021 werden die Fundsachen von der Alemannenschule und Limeshalle im Bürgersaal von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr ausgelegt.